

Mitteilung des Zentralvorstandes des SVVK = Communication du comité central de la S.S.M.A.F.

Autor(en): **Baudet, M.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und
Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du
génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **50 (1952)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Centovalli durchfließende Melezza wird durch eine 75 m hohe Mauer, mit rund 60000 m³ Beton, bis zur italienischen Grenze bei Camedo gestaut. Von diesem Ausgleichsbecken von 5 ½ Millionen m³ Inhalt wird ein 7 km langer Stollen bis zum Wasserschloß oberhalb des Langensees erstellt und durch einen Druckschacht der unterirdisch angeordneten Hauptzentrale Verbano auf rund 200 m Höhe über Meer zugeführt. In der ersten Bauetappe kann bei einem Gesamtgefälle von 1240 m eine jährliche Leistung von 794 Millionen Kilowattstunden erzielt werden. Da an allen Baustellen, mit Ausnahme der Staumauer Sambuco, ganzjährig gearbeitet werden kann, ist eine rasche Bauausführung möglich. Die im Jahre 1950 in Angriff genommenen Bauarbeiten gehen flüssig vorwärts, so daß im Herbst 1952 ein Teil, im Sommer 1953 die restlichen Anlagen der ersten Bauetappe dem Betrieb übergeben werden können. Die Baukosten dieser ersten Etappe werden, einschließlich der Übertragungsleitungen, auf rund 270 Millionen Franken veranschlagt. Am Unternehmen beteiligen sich die Nordostschweizerischen Kraftwerke mit 30 %, der Kanton Tessin mit 20 %, der Kanton Basel-Stadt und die Aare-Tessin A.-G. mit je 12 ½ %, die Stadt Zürich und die bernischen Kraftwerke A.-G. mit je 10 % und die Stadt Bern mit 5 % der Gesamtkosten.

Mitteilung des Zentralvorstandes des SVVK

Der Zentralvorstand hat nach der außerordentlichen Hauptversammlung in Olten vom 9. Februar 1952 feststellen müssen, daß das Abstimmungsergebnis über die „Umwandlung des Normalarbeitsvertrages in einen Gesamtarbeitsvertrag“ ganz verschieden interpretiert wurde. Es scheint, daß der Antrag zur Abstimmung, durch Mißverständnisse und Übersetzungsfehler begünstigt, nicht klar formuliert war. Der Zentralvorstand hält eine Klarstellung und Orientierung für nützlich.

Der Zentralvorstand hat der außerordentlichen Hauptversammlung in Olten beantragt und von ihr den Auftrag erhalten, die Untersuchungen über die Umwandlung des Normalarbeitsvertrages in einen Gesamtarbeitsvertrag fortzusetzen. Die ordentliche Hauptversammlung, welche im September in Siders stattfindet, soll sich, auf Grund der neuen Erhebungen und in voller Kenntnis der Tragweite, über die Prinzipien der Umwandlung aussprechen.

Gestützt auf die bereits erhaltenen Auskünfte können wir heute schon folgende Ergänzungen machen: Der bereits in Biel angenommene und beim BIGA deponierte Normalarbeitsvertrag ist eine Angelegenheit zwischen dem Gesamtverein und den Vermessungstechnikern. Im Gegensatz dazu regelt der Gesamtarbeitsvertrag die Beziehungen zwischen den freierwerbenden Geometern und ihren Angestellten.

Im ersten Fall ist es Sache unserer Vereinigung, einen Normalarbeitsvertrag abzuschließen, während andererseits der Gesamtarbeitsvertrag von der Gruppe der Freierwerbenden zu behandeln ist.

Der Vorstand der Freierwerbenden hat übrigens dem Zentralvorstand seinen Entschluß auf Einführung eines solchen Vertrages mitgeteilt.

Im Namen des Zentralvorstandes des SVVK,
Der Präsident: M. Baudet

Communication du Comité Central de la S.S.M.A.F.

Au cours des deux séances qu'il a eues depuis l'Assemblée générale extraordinaire d'Olten, le Comité Central de la S.M.S.A.F. a constaté, que le résultat du vote relatif à la transformation du Contrat normal en Contrat collectif de travail, avait été interprété de diverses façons. Il semble, que cette proposition de transformation ait été influencée par des malentendus, ainsi que par les traductions et qu'elle n'ait pas été formulée assez clairement pour chacun.

Aussi, afin de clarifier le débat, le Comité Central estime-t-il utile de communiquer ce qui suit:

Le Comité Central n'a demandé et reçu de l'Assemblée générale d'Olten que l'autorisation de continuer l'étude de la transformation du contrat normal en contrat collectif de travail. L'Assemblée générale ordinaire, prévue à Sierre en septembre prochain, se prononcera, sur la base de l'étude faite et en toute connaissance de cause, sur le principe même de cette transformation.

Toutefois, d'après les renseignements déjà obtenus, nous pouvons ajouter ce qui suit: Le contrat normal de travail, voté lors de notre Assemblée générale de Bienne et actuellement déposé à BIGA, concerne la S.S.M.A.F. dans son ensemble d'une part, et l'Association des techniciens géomètres, d'autre part. Par contre, le contrat collectif paraît plutôt destiné à régler les relations entre les patrons-géomètres et leurs employés.

Dans le premier cas, notre Association serait habilitée à traiter une telle convention intéressant le contrat-type ou normal. Le groupe patronal le serait, d'autre part, en ce qui concerne le contrat collectif. Le Comité du dit groupe patronal a, d'ailleurs, exprimé au Comité Central sa décision d'introduire un tel contrat.

Au nom du Comité Central de la S. S. M. A. F.
Le Président: M. Baudet

SVVK. Zentralverein • Vereinbarung

vom 12. Dezember 1951 zwischen den Delegierten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (Vermessungsdirektor), der kantonalen Vermessungsbehörden (Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten) und des Schweizerischen Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik

über Tarife für die Grundbuchvermessung

(Genehmigung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle durch Verfügung vom 26. März 1952)

1. Der in den Jahren 1950/51 von den oben genannten Delegierten gemeinsam ausgearbeitete Akkordtarif für Parzellarvermessungen, des-